

II Umweltbericht

Übersicht der voraussichtlichen Umweltauswirkungen - Bewertung der Schutzgüter und deren Wechselwirkungen -				
Schutzgut	Bewertung			
	keine/ gering	mäßig	hoch	sehr hoch
Mensch	X			
Boden			X	
Wasser	X	X		
Klima/ Luft		X		
Tiere/ Pflanzen	X	X		
Landschaftsbild	X			
Kultur/ Sachgüter	X			
Wechselwirkungen	-			
Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen		X		
Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Abschätzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes, auf Ebene des Bebauungsplanes zu konkretisieren)	Vermutlich kein Ausgleich notwendig		Ausgleich kann vermutlich im Plangebiet erbracht werden	Ausgleich vermutlich außerhalb des Plangebietes notwendig
				X
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Erhalt und Förderung der vorhandenen Biotopstrukturen im Norden, Versickerung von unbelastetem Regenwasser, Konkretisierung von Maßnahmen im Umgang mit Schutzgut Boden			
Gesamtbewertung der voraussichtlichen Auswirkungen unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung			mäßig	

Erläuterung/ Begründung:

Die überwiegende Fläche des Plangebietes wird landwirtschaftlich genutzt. Nördlich wird die Fläche durch die bestehende Lärmschutzwand zum Kuhbergring begrenzt. Westlich befindet eine weitere landwirtschaftliche Fläche und im Süden sowie im Osten die Erschließungsstraßen sowie die Wohnbebauung des Baugebiets Lindenhöhe. Im Nordosten anschließend befindet sich die Fuß- und Radwegeverbindung mit Brücke über den Kuhbergring zum oberen Kuhberg. Im Plangebiet selbst befindet sich im Nordosten ein Biotop, im Süden eine Gehölzfläche.

Mensch

Die Fläche wird bis auf die Gehölzflächen landwirtschaftlich genutzt. Es sind keine Erholungs- und Freizeiteinrichtungen vorhanden. Durch die Lage in unmittelbarer Nähe der Wohnbebauung und umringt von Straßen besitzt der Bereich eine geringe Erholungsfunktion.

Boden

Die Böden des Plangebietes bestehen aus tiefer bis mäßig tiefer Pararendzina und Pelosol-Pararendzina aus oberflächennah umgelagertem Molasse Material der Unteren Süßwassermolasse. Die Empfindlichkeit der Bodenfunktionen (Filter-/ Pufferfunktion, Ausgleich Wasserkreislauf, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Standort für natürliche Vegetation) wird insgesamt mit mittel bis hoch eingestuft. Durch die beabsichtigte Nutzung wird der Boden in hohem Maße versiegelt, somit bleiben diese Funktionen zu Großteil nicht erhalten. Die Auswirkung der Planung auf dieses Schutzgut wird mit hoch bewertet.

Wasser

Das Plangebiet befindet sich in der Hydrogeologischen Einheit der Unteren Süßwassermolasse. Quellen oder Oberflächengewässer sind im Gebiet nicht vorhanden. Für die Wasserrückhaltung und die Grundwasserneubildung besitzt der Bereich eine geringe bis mäßige Bedeutung.

Klima/ Luft

Das Gebiet trägt nicht zur Kaltluftentstehung bei. Direkt über das Gebiet verläuft ein Strömungsfeld vom oberen Kuhberg Richtung Süden. Die geplante Nutzung des Gebietes als Schulstandort hat aufgrund Ihrer baulichen Dichte eine mäßige Auswirkung auf den Kaltlufteinwirkungsbereich im südlich gelegenen Baugebiet. Die Bedeutung wird mit mittel eingestuft.

Tiere/ Pflanzen

Das Planungsgebiet unterliegt hauptsächlich landwirtschaftlicher Nutzung. Im Süden befindet sich eine Gehölzfläche. An der nördöstlichen Grenze ist mit einem straßenbegleitendem Feldgehölz ein geschütztes Biotope vorhanden. Im Norden schließen sich hinter der Lärmschutzwand weitere Biotope an das Gebiet an. Die Biotope sind in ihrem Umfang unbedingt zu erhalten und zu sichern. Aufgrund der vorhandenen Biotope und weiteren Lebensräumen ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen gegenüber geschützten Tier- und Pflanzenarten nicht auszuschließen. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung und evtl. geeignete CEF-Maßnahmen sollte deshalb auf Ebene der Bebauungsplanung stattfinden. Bei Umsetzung von notwendigen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wird von keiner erheblichen Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt ausgegangen. Die Fläche ist nicht Teil des Biotopverbundes. Die Auswirkung auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen wird mit gering - mittel eingestuft.

Landschaftsbild

Das Plangebiet ist leicht nach Süden geneigt. Es wird von einer Lärmschutzwand im Norden und von der Gehölzfläche sowie Erschließungsstraßen im Süden begrenzt. Im Nordosten befindet sich mit dem Biotop ein Feldgehölz. Weitere landschaftsprägende Elemente sind nicht vorhanden. Das Landschaftsbild wird durch die Lärmschutzwand und die bereits bestehende

angrenzende Wohnbebauung geprägt. Die Auswirkung auf das Landschaftsbild wird als gering eingestuft.

Kultur-/ Sachgüter

Sind nicht bekannt.

Wechselwirkungen

Erhebliche Wechselwirkungen infolge der geschilderten Umweltauswirkungen einzelner Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

Schwierigkeiten oder Lücken bei der Zusammenstellung der Angaben:

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben zur Erstellung des Umweltberichts bestanden keine. Unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sollen evtl. noch bestehende Lücken im weiteren Verfahren geschlossen werden.

Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring):

Auf der Basis der vorbereitenden Bauleitplanung sind keine Maßnahmen zum Monitoring vorgesehen, da die Prognose möglicher Beeinträchtigungen sich nur auf sehr grobe Rahmenannahmen stützt. Eine Konkretisierung des Monitoring ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.

Zusammenfassende Stellungnahme, Empfehlung für die weiterführende Planung

Der neu geplante Schul-Standort wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Landschaftsprägende Strukturen sind mit den Gehölzen im Norden und Süden des Gebietes vorhanden. Bei Umsetzung der Planung werden aber keine erheblichen Auswirkungen auf die Biotope und das Landschaftsbild erwartet. Der Umgang mit dem Schutzgut Boden ist zu konkretisieren.

Bei der Durchführung der Planung ist mit mäßigen Umweltauswirkungen zu rechnen, welche allerdings als nicht erheblich eingestuft werden.

Zur Verringerung und Minimierung von Beeinträchtigungen bzw. zur Kompensation dieser Beeinträchtigungen werden planinterne Maßnahmen vorgeschlagen. Es wird davon ausgegangen, dass planexterne Maßnahmen zur naturschutzrechtlichen Kompensation erforderlich werden.